

Die **Kath. Kirchengemeinden St. Bonifatius** in Bad Sooden-Allendorf und **Zum göttlichen Erlöser** in Witzenhausen,
suchen zum **01.05.2020** eine gemeinsame

Fachkraft für die Verwaltung

unbefristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 21 Stunden

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Abrechnung der Kindertagesstättenbeiträge und des Essensgeldes
- Anforderung von Zuschüssen und sonstigen Fördermitteln
- Zusammenarbeit mit den Leitungen und Fachkräften der Kindertagesstätten
- Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde und dem Landkreis
- Schriftverkehr mit Eltern und Zuschussgebern
- Erstellen von Statistiken
- Anwendung der Programme KitaPlus und Wilken Entire
- Verwaltungsaufgaben für die jeweilige Kirchengemeinde

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung im kaufmännischen Bereich
- gute Kenntnisse in den Office-Programmen
- sicherer Umgang mit elektronischer Kommunikation
- Engagement, Eigeninitiative, Organisationstalent und Herz!

Wir bieten:

- leistungsgerechte Vergütung nach der Arbeitsvertragsordnung des Bistums Fulda
- Zusatzversorgung
- Mitarbeit in einem engagierten Team

Der/die Bewerber/-in muss sich mit den Zielen der katholischen Kirche identifizieren.
Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis **31.03.2020** per E-Mail oder per Post
(ohne Bewerbungsmappe) an:

Katholische Kirchengemeinde **St. Bonifatius**

Wahlhauser Str. 2a, 37242 Bad Sooden-Allendorf

Mail: sankt-bonifatius-bsa@pfarrei-bistum-fulda.de

Homepage: www.katholische-Kirche-bad-sooden-allendorf.de

oder

Katholische Kirchengemeinde **Zum göttlichen Erlöser**

Walburger Straße 40, 37213 Witzenhausen

Mail: pfarrbuero@katholische-kirche-witzenhausen.de

Homepage: www.katholische-Kirche-witzenhausen.de

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie in die automatisierte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Eine weitere Bearbeitung Ihrer Bewerbung ist dann aber nicht mehr möglich. Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgegeben und unter Wahrung des Datenschutzes vernichtet.